## 2. 1 Modell eines Ratsbeschlusses – Auszug aus dem protokollbuch des Sozialhilferates

* Seit dem 1. Januar 2015 kann das Beitreten am 1. Tag jedes Quartals einen Anfang nehmen und muss mit der Webanwendung ‘**RX online’** über die Webseite [https://www.**socialsecurity**.be](https://www.socialsecurity.be) aktiviert werden.

SITZUNG VOM :

PROVINZ :

………………

BEZIRK:

………………

GEMEINDE:

………………

TAGESORDNUNG

**Beitritt zum kollektiven Sozialdienst**

ANWESEND :

DER SOZIALHILFERAT

Auf Grund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren ;

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere auf die Artikel 117 und 118, die auch für das Öffentliche Sozialhilfezentrum gelten;

Auf Grund des Gesetzes vom 18. März 2016 zur Übernahme des insbesondere kollektiven Sozialdienstes (KSD) für das Personal in öffentlichen Verwaltungen durch den Föderalen Pensionsdienst

Auf Grund Art 19 § 1 über die Modalitäten der Mitgliedschaft beim KSD ;

In Erwägung, dass …. *(Bitte, führen Sie hier die Begründung für den Beitritt zum KSD an.)* ;

Zur Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 zur Regelung der Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaften der Beamten dieser Behörden, wurden die Bestimmungen dem Verhandlungsausschuss vom …………………………….. vorgelegt ;

Auf Grund des Protokolls des Konzertierungsausschusses Gemeinde / ÖSHZ, vom ………………….. ;

Nach Beratschlagung diesbezüglich,

mit …. Stimmen für, …………….. Stimmen gegen und …………… Enthaltungen ;

BESCHLIESST:

Artikel 1

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum wird dem Kollektiven Sozialdienst für das Personal der provinzialen und lokalen Verwaltungen beitreten.

Diese Mitgliedschaft wird am …………….. *( 1. Januar, 1. April, 1. Juli 20 oder 1. Oktober 20.. ausfüllen)* in Kraft treten.

Artikel 2

Der heute entschiedene Beitritt verpflichtet das Öffentliche Sozialhilfezentrum, bis eine eventuelle Austrittserklärung ihren Anfang nimmt, den Verpflichtungen nachzukommen, die den angeschlossenen Verwaltungen durch die Artikel 19 und 23 des Gesetzes vom 18. März 2016 auferlegt worden sind.

Zu ……………………………, den ………………………………….

Der Sekretär, Der Vorsitzende,

## 2. 2 Modell eines Ratsbeschlusses – Auszug aus dem protokollbuch des Gemeinderates

* Seit dem 1. Januar 2015 kann das Beitreten am 1. Tag jedes Quartals einen Anfang nehmen und muss mit der Webanwendung ‘**RX onilne’** über die Webseite [https://www.**socialsecurity**.be](https://www.socialsecurity.be) aktiviert werden.

|  |  |
| --- | --- |
| PROVINZ :………………BEZIRK:………………GEMEINDE:………………TAGESORDNUNG**Beitritt zum kollektiven Sozialdienst**  | SITZUNG VOM:ANWESEND:DER GEMEINDERAT, Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere auf die Artikel 117 und 118 ;Auf Grund des Gesetzes vom 18. März 2016 zur Übernahme des insbesondere kollektiven Sozialdienstes (KSD) für das Personal in öffentlichen Verwaltungen durch den Föderalen PensionsdienstAuf Grund Art 19 § 1 über die Modalitäten der Mitgliedschaft beim KSD ; In Erwägung, dass …. *(Bitte, führen Sie hier die Begründung für den Beitritt zum KSD an.)* ;Zur Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 zur Regelung der Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaften der Beamten dieser Behörden, wurden die Bestimmungen dem Verhandlungsausschuss vom …………………………….. vorgelegt ; Nach Beratschlagung diesbezüglich, mit …............. Stimmen für, …………….. Stimmen gegen und …………… Enthaltungen ;BESCHLIESST:Artikel 1Die Gemeinde wird dem durch den Königlichen Erlass vom 25. Mai 1972 gegründeten Kollektiven Sozialdienst zugunsten des Personals der provinzialen und lokalen Verwaltungen beitreten.Diese Mitgliedschaft wird am …………….. *( 1. Januar, 1. April, 1. Juli 20 oder 1. Oktober 20.. ausfüllen)* in Kraft treten.Artikel 2Der heute entschiedene Beitritt verpflichtet das Öffentliche Sozialhilfezentrum, bis eine eventuelle Austrittserklärung ihren Anfang nimmt, den Verpflichtungen nachzukommen, die den angeschlossenen Verwaltungen durch die Artikel 19 und 23 des Gesetzes vom 18. März 2016 auferlegt worden sind.Zu ……………………………, den ………………………………….Der Sekretär, Der Vorsitzende, |

## 2. 3 Modell eines Ratsbeschlusses – Auszug aus dem protokollbuch des Rates

|  |
| --- |
| PROVINZ :BEZIRK : GEMEINDE :  TAGESORDNUNG :**Beitritt zur kollektiven Versicherung „Pflegekosten bei Krankenhausaufenthalt oder****ernster Krankheit“ des****Kollektiven Sozialdienstes**  |

SITZUNG VOM :

ANWESEND :

D E R R A T

Auf Grund des Gesetzes vom 18. März 2016 zur Übernahme des insbesondere kollektiven Sozialdienstes (KSD) für das Personal in öffentlichen Verwaltungen durch den Föderalen Pensionsdienst

Auf Grund Art 19 § 1 über die Modalitäten der Mitgliedschaft beim KSD ;

In Erwägung, dass …. *(Bitte, führen Sie hier die Begründung für den Beitritt zum KSD an)* ;

Zur Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 zur Regelung der Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaften der Beamten dieser Behörden, wurden die Bestimmungen dem Verhandlungsausschuss vom …………………………….. vorgelegt ;

Auf Grund des Protokolls des Konzertierungsausschusses Gemeinde / ÖSHZ, vom ………………….. ;

Nach Beratschlagung diesbezüglich,

mit …............. Stimmen für, …………….. Stimmen gegen und …………… Enthaltungen ;

B E S C H L I E S S T :

Artikel 1. -

Die Gemeindeverwaltung, das Öffentliche Sozialhilfezentrum, die Interkommunale (\*) ....................................... *(oder andere Bezeichnung)* tritt der kollektiven Versicherung „Pflegekosten bei Krankenhausaufenthalt oder ernster Krankheit“ bei, die der Kollektive Sozialdienstvorschlägt**.**

Dieser Beitritt wird am …………...........….. in Kraft treten.

Artikel 2. -

Der freiwillige Beitritt zur vorgenannten Versicherung verpflichtet die angeschlossene Verwaltung die in der Infomappe erwähnten allgemeinen und besonderen Bedingungen der kollektiven Versicherung, nachzukommen (Siehe Anlage A).

Ein Exemplar des vorliegenden Beschlusses wird dem Kollektiven Sozialdienst zugesandt.

Zu ........................................................., den ........................................

der Sekretär, Der Bürgermeister, der Vorsitzende (\*)

(\*) *Nichtzutreffendes streichen.*